Vom Hoffnungsträger zum Verurteilten

Das Kriminalgericht verurteilte einen ehemaligen Mitarbeiter des Amtes für Umwelt zu einer bedingten zwölfmonatigen Haftstrafe.

Bettina Stahl-Frick

Er war überfordert. Sah den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr. Und zerbrach an seinem einstigen Traumjob, der ihm viel bedeutete. Nach seiner Zeit im Krankenstand und der darauffolgende Chance einer neuen Beschäftigung rappelte sich der Mann wieder einigermassen auf. «Es tut mir leid», sagt der damalige Abteilungsleiter des Amts für Umwelt. Obwohl er den Vorwurf der Staatsanwaltschaft, das Verbrechen des Missbrauchs der Amtsgewalt begangen zu haben, entschieden von sich wies. Konkret soll er Zusatzbeiträge an Landwirte ausbezahlt haben, deren Schafe auf Auslandsalpen sömmerten. Gemäss Verordnung ist dies allerdings nicht zulässig, sondern gilt nur für Bauern, deren Tiere den Sommer über auf Alpen verbringen, die in liechtensteinischem Besitz sind. Dadurch entstand dem Land Liechtenstein ein Schaden in der Höhe von rund 105 000 Franken.



Wer seine Schafe auf einer ausländischen Alp sömmern lassen muss, erhält laut Verordnung keine Zusatzzahlung vom Amt für Umwelt. Eine ehemaliger Abteilungsleiter hat diese Bestimmung missachtet, wofür ihn das Kriminalgericht zu einer zwölfmonatigen bedingten Haftstrafe verurteilte. Bild: iStock

Chaotische Umstände und kein Leitbild

Der Angeklagte trat seine Stelle als Sachbearbeiter beim Amt für Umwelt im Jahr 2019 an. Unter chaotischen Umständen: Wie der Schweizer schilderte, habe es organisatorische Mängel gegeben und es fehlte ein Leitbild. Er habe versucht, sich mit der Materie vertraut zu machen. Er sei für die Direktzahlungen an Landwirte zuständig gewesen und habe die entsprechenden Verordnungen studiert. Dass es bei den Zusatzzahlungen an Schafhalter eine Unterscheidung zwischen inländischen und ausländischen Alpen gibt, sei ihm nicht bewusst gewesen. Dennoch erfolgten die Zahlungen an die Schafhalter in Liechtenstein korrekt. Allerdings nur so lange, wie der Angeklagte die Zahlungen seinem Vorgesetzten vorweisen musste.

Im Jahr 2022 folgte seine Beförderung zum Abteilungsleiter. «Mein Mandant war damals 27 Jahre alt und wurde sozusagen ins Feuer geschickt», so der Verteidiger. Zweifelsohne musste der junge Abteilungsleiter sich seine Finger verbrennen.

Zeugin war plötzlich klar, dass einiges unklar ist

Von dem Zeitpunkt an, als der Angeklagte die Zahlungen niemandem mehr vorlegen musste, weil er im Zuge seiner Beförderung nun allein dafür verantwortlich war, gab es Zahlungen von Seiten des Amtes, über die es keinen Aufschluss gab. Zumindest nicht für eine damalige Mitarbeiterin.

Es war die E-Mail eines Schafbauern, die ihr klar werden liess, dass in punkto Zusatzzahlungen einiges unklar blieb. «Der Bauer reichte in seiner Mail die Anzahl der Schafe und den Zeitraum der Sömmerung nach», erinnert sich die Mitarbeiterin, die das Amt mittlerweile verlassen hat. Der Angeklagte habe ihr die E-Mail weitergeleitet mit der Bitte, die Zusatzzahlung vorzunehmen.

Die Mitarbeiterin stutzte, da die Schafe des Bauers ausschliesslich auf einer Alp in der Schweiz sömmerten. Sie machte den Angeklagten darauf aufmerksam und erkundigte sich, weshalb sie die Zahlung trotzdem veranlassen solle. Dies sei so abgesprochen, habe ihr der Angeklagte zu verstehen gegeben. Der Mitarbeiterin sowie ihrer damaligen Arbeitskollegin fielen jedoch immer mehr Ungereimtheiten auf. Weshalb ihr diese schon kurz nach Amtsantritt ins Auge stachen, während der Angeklagte nichts Ungewöhnliches entdeckt haben wollte, kann sich dieser nicht erklären. «Dies kam für mich überraschend», sagte er gegenüber dem Kriminalgericht aus.

Priorität auf Frist gesetzt, nicht auf Richtigkeit

Die Mitarbeiterin liess nicht locker – «weil ich die Beträge kein bisschen nachvollziehen konnte», erklärte sie als Zeugin. Immer wieder habe sie auch gegenüber dem Angeklagten gesagt, dass für sie vieles komplett nicht schlüssig sei. «Es war überhaupt nicht transparent, wie die Beiträge berechnet wurden.»

Ihr Verantwortungsgefühl drängte sie schliesslich dazu, bei einer Softwarefirma, die mit dem Programmierungscode betraut war, diesen anzufordern. «So versuchte ich, die Beiträge nachzuvollziehen», sagte sie. Was ihr nur teilweise gelang: «Ab und an näherte ich mich dem Betrag an, dann lag ich mit meinen Nachrechnungen wieder meilenweit daneben.»

Schliesslich stellte die Zeugin im Amt klar, dass die Zahlungen so nicht erfolgen konnten, da sie noch immer zu fehlerhaft seien.

Die damalige Leiterin, die das Amt im Zuge einer Reorganisation Ende Juli verlassen hat, habe ihr mitgeteilt, dass sie dahingehend das Gespräch mit der Regierung gesucht habe. Die zuständige Ministerin Sabine Monauni habe dennoch die Weisung erteilt, die Zahlungen fristgerecht zu veranlassen. Auf Nachfrage habe die ehemalige Mitarbeiterin erneut klar gestellt, dass die Zeit für Korrekturen nicht mehr reiche. Als Antwort habe sie erhalten, dass diese im Rahmen der Nachzahlungen berücksichtigt werden könnten.

«Es war schliesslich eine politische Entscheidung, die Gelder den Landwirten fristgerecht auszuzahlen», sagte die Amtsleiterin, die seit August freigestellt ist und bis Januar 2027 mit dem Amt für Umwelt noch einen Arbeitsvertrag hat. Sie selbst habe sich die Zahlungen nicht angeschaut – «dafür ist die Amtsleitung nicht zuständig», rechtfertigte sie sich. Ausserdem gehe sie davon aus, dass der Abteilungsleiter die Bestimmungen kenne, so, wie es auch im Arbeitsvertrag festgehalten sei.

«Er hat uns verstanden und wollte eine Lösung finden»

Als weitere Zeugen waren die sechs Schafbauern geladen, welche die Zusatzzahlung fälschlicherweise überwiesen bekommen haben. Sie alle sagten übereinstimmend aus. Vor allem der Unmut über die Ungerechtigkeit war bei allen deutlich spürbar. Zum einen gibt es für die Schafe in Liechtenstein zu wenig Alpen, wodurch sie auf ausländische ausweichen müssen. Dies wiederum generiere Extrakosten, beklagten die Bauern. Und als i-Tüpfelchen werde ihnen schliesslich noch die Zusatzzahlung für die Sömmerung untersagt.

Mit ihrem Anliegen für eine Gesetzesänderung kamen die Landwirte immer wieder auf den Angeklagten zu. «Er zeigte immer Verständnis», sagte ein Zeuge. «Er beteuerte, eine Lösung finden zu wollen.» Beziehungsweise gab er den Landwirten auch an, tatsächlich eine gefunden zu haben: «Als ich mich über die erstmals im Jahr 2022 erhaltene Zusatzzahlung wunderte und mich beim Amt erkundigte, teilte der Angeklagte mit, dass es nun wirklich eine neue Regelung gebe», so ein Zeuge. Eine weitere Zeugin berichtete, dass der Angeklagte sie in sein Büro eingeladen habe, wo er ihr sagte, dass auch sie die Zusatzzahlung verdient hätte, obwohl ihre Schafe auf einer Schweizer Alp sömmerten.

Die Freude unter den Landwirten war gross – noch grösser die Enttäuschung, als die Rückzahlungsforderung ins Haus flatterte. Diese wurde übrigens nicht von allen Beteiligten akzeptiert, sondern angefochten.

Urteil des Kriminalgerichts: Schuldspruch

Für die Staatsanwältin war nach einer siebenstündigen Verhandlung klar, dass der Angeklagte wissentlich sein Amt als Abteilungsleiter missbraucht und verbotene Zahlungen geduldet hatte. Er habe sich in Widersprüche verstrickt und die Aussagen der Zeugen seien glaubwürdig.

Der Verteidiger zog hingegen vielmehr einen Systemfehler in Erwägung. Denn die Umstellung von Papierformularen zu einer Onlinemaske, welche die Landwirte seit 2022 zu befüllen haben, verlief alles andere als reibungslos.

«Wieso sollte mein Mandant überhaupt falsche Zahlungen veranlassen?», fragte er in seinem Plädoyer. «Er wollte sich seine Karriere bei der Landesverwaltung ganz bestimmt nicht kaputt machen.»

Für das Kriminalgericht war die Beweislast deutlich gegeben. Der Senat verurteilte den Angeklagten zu einer Haftstrafe in der Höhe von zwölf Monaten, angelegt auf eine einjährige Probezeit. Die Kosten des Strafverfahrens von 5000 Franken muss er ebenfalls bezahlen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Persönlicher Dialog auf Regierungsebene

Beim Treffen standen unter anderem IT-Sicherheit, öffentlicher Verkehr, Zollabwicklung sowie Spital- und Tiergesundheit im Fokus.

Auf Einladung von Regierungschefin Brigitte Haas besuchten die Mitglieder der Vorarlberger Landesregierung am Dienstag ihre liechtensteinischen Amtskolleginnen und -kollegen zum traditionellen jährlichen Austausch. Im Anschluss an den offiziellen Empfang im Hagenhaus in Nendeln kamen die Mitglieder beider Regierungen zu einem Arbeitsgespräch zusammen. Dabei standen unter anderem der Schutz staatlicher IT-Infrastruktur, das ÖV-Zielbild Rheintal und Neuerungen bei der Zollabwicklung am Grenzübergang Feldkirch Tisis-Schaanwald im Mittelpunkt. Auch die Spitalzusammenarbeit und die Tuberkulose-Situation bei Rindern und Rotwild kamen zur Sprache. Liechtenstein und Vorarlberg verbindet eine langjährige Freundschaft und eine enge Zusammenarbeit in zahlreichen Bereichen. Im Lichte dessen betonte Regierungschefin Brigitte Haas die Bedeutung eines regelmässigen Austauschs: «Der persönliche Dialog ermöglicht es uns, gemeinsame Herausforderungen frühzeitig zu erkennen, voneinander zu lernen und die grenzüberschreitende Kooperation gezielt weiterzuentwickeln.»

Zahlreiche Vertreter dabei

Von Vorarlberger Seite nahmen Landeshauptmann Markus Wallner, Landesstatthalter Christof Bitschi, die Landesrätinnen Barbara Schöbi-Fink und Martina Rüscher, die Landesräte Christian Gantner, Marco Tittler und Markus Klien, die Leiterin des Landeshauptmannbüros Regina Tschann, die Vorständin der Abteilung Europaangelegenheiten und Aussenbeziehungen Martina Büchel-Germann sowie Landesamtsdirektor Philipp Abbederis am Treffen teil.

Liechtenstein wurde durch Regierungschefin Brigitte Haas, Regierungschefin-Stellvertreterin Sabine Monauni, die Regierungsräte Hubert Büchel und Emanuel Schädler, Regierungssekretär Michael Hasler, Botschafter Simon Biedermann sowie die Mitarbeiterin des Regierungssekretärs Isabel Ouschan vertreten. *(ikr)*



Die grenzüberschreitende Kooperation wird gezielt weiterentwickelt. Bild: ikr